

Amtsblatt

für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



12. Jahrgang Bad Freienwalde (Oder), den 14.05.2020

Nr. 3

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder), Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralf Lehmann
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.

	Seite
<u>I. Amtlicher Teil</u>	
1. Bekanntmachung der Fünften Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) (HS) vom 24.07.2014	2 – 3
2. Beschlussregister der außerordentlichen Sitzung der 7. Stadtverordnetenversammlung vom 16.04.2020	3 – 6
3. Beschlussregister der 8. Sitzung der 7. Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2020	6 – 8
4. Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ - Gewässerunterhaltungsarbeiten	9
<u>II. Nichtamtlicher Teil</u>	
1. Informationen aus dem Rathaus - Berichte des Bürgermeisters in den Stadtverordnetenversammlungen am 13.02.2020, 16.04.2020 und 07.05.2020 - Sitzungstermine Juni 2020	10 – 15

2.	Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Gewährung einer Soforthilfe für von der Coronakrise geschädigte gemeinnützige Träger der Bereiche Bildung, Jugend und Sport (RL-MBJS-Corona-Soforthilfe)	15 – 23
3.	Information des VBB zu den geplanten Vorhaben auf der Strecke Eberswalde – Frankfurt und der Linie RB60	23
4.	Einladung der Jagdgenossenschaft Altranft zur Jahresvollversammlung am 12. Juni 2020	24

I Amtlicher Teil

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

Fünften Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) (5. ÄndHS) vom 24.07.2014

im Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) wird hiermit angeordnet.

Bad Freienwalde (Oder), den 12.05.2020

gez. Lehmann
Bürgermeister

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) (HS) vom 24.07.2014

Auf Grund der §§ 2, 3, 4,13 und 28 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBL. I/07, Nr.19, Seite 286) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) in ihrer Sitzung am 13.02.2020 durch Beschluss die „Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) (HS) vom 24.07.2014“ erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) (HS) vom 24.07.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 13 (3) Buchstabe c), wird wie folgt geändert:
 - Ecke Mühlenstraße – Lange Wiese
 - Schlossstraße – Höhe Denkmal

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Freienwalde (Oder), den 12.05.2020

gez. Lehmann
Bürgermeister

BESCHLUSSREGISTER

über die gefassten Beschlüsse

der außerordentlichen Sitzung der 7. Stadtverordnetenversammlung vom 16.04.2020

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 32/2020 Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der Eilentscheidung zur Vergabe der Lieferung und Montage einer Moorsauna für das Kurmittelhaus Bad Freienwalde, Los 1.8

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Eilentscheidung, den Auftrag zur Lieferung und Montage einer Moorsauna, in Höhe von 40.364,80 EUR/brutto an die Firma Hilpert GmvH & Co.KG, Nobelstraße 4, 36041 Fulda zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 6 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 33/2020 Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der Eilentscheidung zur Vergabe von Planungsleistungen zur Überarbeitung des Entwurfs des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) für die Stadt Bad Freienwalde und ihre 7 Ortsteile (Altgietzen, Altranft, Bralitz, Neuenhagen, Hohenwutzen, Hohensaaten, Schiffmühle)

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Eilentscheidung, den Auftrag zur Überarbeitung des Entwurfs des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) für die Stadt Bad Freienwalde und ihre 7 Ortsteile, in Höhe von 29.269,72 €, brutto an GP Planwerk GmbH, Umlandstraße 97, 10715 Berlin zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 6 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 34/2020 Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der Eilentscheidung zum Bebauungsvorschlag (bestehend aus 2 Baukörpern) für das Flurstück 447, Flur 12, Gemarkung Bad Freienwalde

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Eilentscheidung, dem Bebauungsvorschlag für das Flurstück 447, Flur 12, Gemarkung Bad Freienwalde, gelegen in der Wasserstraße gemäß Anlage (bestehend aus 2 Baukörpern) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 35/2020 Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der Eilentscheidung zur Vergabe der Dienstleistung „Fortführung Quartiersmanagement“ zur Maßnahme Quartiersmanagement 01.03.2020 – 28.02.2021

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Eilentscheidung zur Vergabe der Dienstleistung „Fortführung Quartiersmanagement“ zur Maßnahme Quartiersmanagement für den Zeitraum 01.03.2020 – 28.02.2021 in Höhe von 25.013.80 € an den VFBQ Bad Freienwalde e. V., Am Weidendamm 7, 16259 Bad Freienwalde.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 13 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 36/2020 Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der Eilentscheidung zur Durchführung der Baumaßnahme und die Kostenteilung der Sanierung des vorhandenen Dammbauwerks der B 158 in Bad Freienwalde

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Eilentscheidung den Bürgermeister zu beauftragen, die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Baumaßnahme und die Kostenteilung der Sanierung des vorhandenen Dammbauwerks der B 158 in Bad Freienwalde mit dem Landesbetrieb Straßenwesen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 4 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 11/2020 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Sperrvermerkes für das Bestandsgebäude der ehemaligen Post

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ein teilweises Aufheben des Sperrvermerkes für das Produktsachkonto 57301.09610100.611 (Gemeindliche Einrichtungen; Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen; ehemalige Post Karl-Marx-Straße 18-19) in Höhe von 21.420 €.

*Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 11 dagegen, 0 Enthaltungen
Somit ist die Beschlussvorlage abgelehnt.*

Beschluss Nr.: 12/2020 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung zu Instandhaltungsarbeiten - Fahrbahnsanierungen der Straßen „Scheunenstraße“, „Lindenstraße“ und „Neukietz“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, entsprechend der Empfehlung des FD Tiefbau, mit den Haushaltsmitteln des Ergebnishaushaltes - Bauunterhaltung Straßen, Wege, Plätze die o.g. Straßen in Höhe von insgesamt 291.000 € mittels einer Deckensanierung zu reparieren.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 6 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 22/2020 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung von Kriterien für die Wertung der Rang- und Reihenfolge für den grundhaften Ausbau von Straßenverkehrsflächen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Wertung der Rang- und Reihenfolge von Maßnahmen zum grundhaften Ausbau von Straßenverkehrsfläche die Kriterien, wie in der Sachdarstellung aufgeführt, anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 11 dagegen, 0 Enthaltungen

Somit ist die Beschlussvorlage abgelehnt.

Beschluss Nr.: 28/2020 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen Los 13, Malerarbeiten, im 1. Bauabschnitt, Bauvorhaben Bahnhof, in Bad Freienwalde
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, gemäß Vergabevorschlag des Planungsbüros immer.gut, Architektur und Denkmalpflege und auf Empfehlung des Fachbereichs Stadtentwicklung/Tiefbau, den Auftrag in Höhe von 51.677,20 EUR/brutto an die Firma Burck, Bau und Verwaltung e.K., Am alten Flugplatz 1, 10318 Berlin zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 42/2020 Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Zuständigkeit während der Corona-Pandemie bei fehlender Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung auf den Hauptausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt unter Berücksichtigung der voranschreitenden Pandemielage für den Fall, dass die Stadtverordnetenversammlung etwa bei einer Vielzahl sich in Quarantäne befindlicher Vertreter und durch nicht mehr zu gewährleistender und abzubildender politischer Mehrheitsverhältnisse nicht handlungsfähig ist, folgende Zuständigkeiten auf den Hauptausschuss zu übertragen:

- a) die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen,
- b) Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Alle auf diese Art getroffenen Entscheidungen müssen nachträglich von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, Eilentscheidungen während der Zuständigkeitsübertragung unverzüglich dem Hauptausschuss zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 12 dagegen, 0 Enthaltungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 37/2020 Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der Eilentscheidung für eine Verlängerungsfrist zur Bebauung eines Grundstückes

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Eilentscheidung über eine Fristverlängerung von 2 Jahren für die Bebauung des Grundstückes Gemarkung Bad Freienwalde Flur 12 Flurstück 122 durch den derzeitigen Eigentümer.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 dagegen, 3 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 38/2020 Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der Eilentscheidung zum Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Altranft

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Eilentscheidung, das Grundstück Gemarkung Altranft, Flur 3, Flurstück 1157 teilweise, belegen Kleine Straße Ecke Regenbogenallee, an die Stephanus-Stiftung, Albertinenstraße 20 in 13086 Berlin zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 2/2020 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf eines Grundstückes Gemarkung Schiffmühle

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Grundstück Gemarkung Schiffmühle, Flur 1, Flurstück 170, belegen Am Fährkrug, an Herrn Tom Schulz und Frau Juliane Blumenthal wohnhaft Bahnhofstraße 6, 16259 Bad Freienwalde (Oder), laut Ausschreibung vom 09.12.2019 für einen Preis von 39.500,00 € zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 16/2020 Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung 89/2019 vom 08.08.2019 zum Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Altranft

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt,
die Aufhebung des Beschlusses zum Verkauf des Flurstückes 1160 der Flur 3 in der Gemarkung Altranft belegen Birkenstraße- Ecke Kleine Straße an Herrn Olaf Zabel.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 17/2020 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung 113/2019 1. Ergänzung vom 11.12.2019 zum Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Altranft

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses zum Verkauf der Flurstücke 719, 720 und 721 der Flur 3 in der Gemarkung Altranft an der Robienstraße.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 20/2020 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Bad Freienwalde

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt hiermit dem Verkauf des Grundstückes der Gemarkung Bad Freienwalde, Flur, 10 Flurstück 351, belegen in der Scheunenstr. 7 durch die Wohnungsbaugesellschaft GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 8 dagegen, 5 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 30/2020 Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksverkauf durch die WoBaGe Bad Freienwalde mbH

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt hiermit dem Verkauf des o.g. Grundstückes durch die WoBaGe zu.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

BESCHLUSSREGISTER

über die gefassten Beschlüsse

der 8. Sitzung der 7. Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2020

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 9/2020 4. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung und Modernisierung des Kurtheaters als Einrichtung für Basisdienstleistungen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Sanierung und Modernisierung des Kurtheaters als Einrichtung für Basisdienstleistungen der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und des Mittelbereiches Bad Freienwalde. Als erste eigenständige Maßnahme ist die Sanierung des Veranstaltungssaales gemäß der Variante 3 der Entwurfsplanung vom 06.12.2017 umzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die erforderlichen Eigenanteile im Nachtragshaushaltsplan 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung zu veranschlagen. Die Finanzierung erfolgt aus den nicht mehr benötigten Eigenanteilen für das Projekt Postgebäude, Projektnummer 611 des Investitionsprogramms. Der Bürgermeister wird beauf-

trägt, alle erforderlichen Voraussetzungen zur Förderung aus dem Programm LEADER Richtlinie-Nr. E.1.2 zu erfüllen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde über die Beschlussvorlage namentlich abgestimmt.

Folgende Stadtverordnete stimmten mit „**ja**“:

Herr Bahr, Herr Bosse, Herr Büchel, Frau Faust, Frau Gärtner, Herr Grundmann, Frau Hannemann, Herr Lehmann, Herr Lenz, Herr Lipinski, Herr Schröder, Frau Wesner

Folgende Stadtverordnete stimmten mit „**nein**“:

Herr Baumgärtner, Herr Glaetzner, Frau Göcke, Herr Greulich, Herr Günther, Herr Kams, Frau Lunow, Herr Malchow, Frau Mühlenhaupt

Folgende Stadtverordnete **enthielten sich** der Stimme:

Herr Dr. Schmook, Herr Schure

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 9 dagegen, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 39/2020 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung des Gebührenmodells des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim auf gespaltene Gebühren

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Vertreter der Stadt:

1. Der Bürgermeister stellt in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim den Antrag für die Abschaffung der „Anschlussbeiträge“ für Grundstückseigentümer durch Aufhebung der „Beitragssatzung“ vom 21.08.2015.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür 6 dagegen 1 Stimmenenthaltungen

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Vertreter der Stadt:

2. in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim für die Umstellung des Gebührenmodells des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim auf gespaltene Gebühren zu stimmen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür 0 dagegen 2 Stimmenenthaltungen

Beschluss Nr.: 40/2020 Beratung und Beschlussfassung über die Abberufung bzw. Berufung eines Mitgliedes im Senioren- und Behindertenbeirat

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. Herrn Lutz Scholz als Mitglied im Senioren- und Behindertenbeirat abuberufen und

2. Frau Peggy Peter als Mitglied im Senioren- und Behindertenbeirat zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 41/2020 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer extensiven Pflege von Flächen der Grünanlagen im Rahmen des Beitritts der Stadt Bad Freienwalde (Oder) zur Initiative „Deutschland summt“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die extensive Pflege der Flächen mit den Arbeitstiteln:

1. Vorplatz Freilichtbühne (ehem. Friedhof) – Nummer des Grünflächenkatasters

01.11. – 1.160,00 m²

2. Eichentor Eberswalder Straße - Nummer des Grünflächenkatasters

05.04. – 1.340,00 m²

3. Mühlenfließauwe - Nummer des Grünflächenkatasters 09.01. – 5.510,00 m²

4. Garagen Wasserstraße - Nummer des Grünflächenkatasters 09.01.01. – 837,00 m²

5. Grünfläche Tongrube Bralitz - Nummer des Grünflächenkatasters

13.05.11. – 2.520,00 m²

Die Flächen sollen 1 x jährlich (zw. Ende Februar bis Mitte März) gemäht werden. Initiativen, Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit erhalten durch einsähen von Blühmischungen und der Übernahme von Patenschaften zur Entwicklung der Artenvielfalt beizutragen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 44/2020 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) hat die Absicht, dem Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt beizutreten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Beitritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den Zweckverband zu richten (§ 32 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg). Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Forderungen sollen mit dem Beitritt nicht auf den Zweckverband übergehen (§ 32 Abs. 1 Satz 2 GKGBbg).

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 9 dagegen, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr.: FA1/2020 Fraktion Die Linke, Antrag - Mikrofonanlage Ratssaal

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Ratssaal eine geeignete Sitzungsmikrofonanlage anzuschaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Beschaffung zu realisieren.

Die notwendigen Kosten sind im Nachtragshaushalt für den Haushalt 2020 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

(einschließlich des Vorschlags des Bürgermeisters)

Der Bürgermeister unterbreitet den Vorschlag, im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Mikrofonanlage zu prüfen, ob die Mikrofonanlage mit einer "Livestream-Übertragungsanlage" kompatibel ist.

Beschluss Nr.: FA4/2020 Beratung und Beschlussfassung zur ausschließlichen Verwendung des pauschalen Mehrbelastungsausgleiches für den Ausbau von Straßen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die ausschließliche Verwendung des vom Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) gezahlten pauschalen Mehrbelastungsausgleiches für den Straßenausbau.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ - Gewässerunterhaltungsarbeiten

Der Wasser- und Bodenverband „Welse“ gibt hiermit bekannt, dass in der Zeit vom 18.05.2020 - 28.02.2021 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes (UPL) 2020 und 2021 durchgeführt werden.

Der Unterhaltungsplan 2020 liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Verbandes, zu den Geschäftszeiten Montag - Donnerstag 09.00 - 15.00 Uhr sowie Freitag von 09.00 - 13.00 Uhr, aus. Auslegung des Unterhaltungsplanes 2021 erfolgt zu Beginn des Unterhaltungsjahres. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung auf der Webseite des Verbandes unter www.wbv-welse.de.

Die Mahd und Sohlkrautung der Gewässer in der Gemeinde Hohensaaten findet im Zeitraum vom 18.05. - 19.06.2020 statt.

Die im UPL beinhalteten Grundräumungsarbeiten werden ab August bis Dezember 2020 durchgeführt.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen die festgelegten Gehölzpflegearbeiten in der Zeit vom 01.10.2020 - 28.02.2021.

Über den konkreten Umfang und Zeitpunkt der einzelnen Gewässerunterhaltungsarbeiten können Informationen bei den Verbandsingenieuren des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ unter der Tel.-Nr.: 033336/675-5 eingeholt werden.

Zum Zeitpunkt der Gewässerunterhaltungsarbeiten haben die Eigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Ausführungsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen von Aushub und das Ablegern von Mähgut zu dulden haben.

Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, behält sich der Verband vor, die Mehrkosten dem Verursacher zu berechnen.

Gleichzeitig informiere ich, dass ganzjährig Vermessungsarbeiten an den Gewässern sowie im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen biberbedingte Unterhaltungsmaßnahmen stattfinden.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die §§ 38 - 41 WHG vom 31.07.2009 (BGBl. 1 S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771) sowie die Landesbestimmungen §§ 78 - 85 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20] zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28])).

Passow, den 23.03.2020

gez.

Ch. Schmidt

Geschäftsführerin

Wasser- und Bodenverband „Welse“

II Nichtamtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus

Bericht des Bürgermeisters in der SVV am 13.02.2020

1. Neubau Feuerwehrhaus, Projekt-Nr. 509:

Der komplette Einzug der Feuerwehr ist im November 2019 erfolgt. Die feierliche Einweihung mit einem Tag der offenen Tür soll am 24.04.2020 durchgeführt werden. Die Einladungen werden gegenwärtig versendet. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 30.09.2020 (Bewilligungszeitraum) zu erstellen.

2. Stand Vermarktung ehemaliges Kreishaus:

Im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren zur Veräußerung der Liegenschaft Schloss und Schlosspark Bad Freienwalde wurden seit Juni 2019 verstärkt durch den Fachbereich Stadtentwicklung und Tiefbau die Vermarktung bearbeitet. Gegenwärtig gibt es noch vier Interessenbekundungen. Als Nutzungsabsichten wurden die Entwicklung zum Kurhotel und zum seniorengerechten Wohnen mit betreutem Wohnen sowie Tagespflege unterbreitet.

Die Interessenbekundungen zur Hotelnutzung stehen teilweise in unmittelbarer Verbindung zum Vergabeverfahren zur Veräußerung des Schlosses. Daher sollte erst mit Abschluss des Vergabeverfahrens durch den LK MOL über die Verwertung des Kreishauses mit Landratsvilla entschieden werden. Den Interessenten ist dies auch so mitgeteilt worden.

3. Rückbau Brücke und Neuordnung Ortsdurchfahrt, Projekt-Nr. 144:

Der Planungsverlauf verzögert sich weiterhin. Die überarbeiteten Gutachten zur Luftgüte und zum Schallschutz liegen noch nicht vor. Erst nach deren Vorlage kann der Entwurf zur Verkehrsanlagenplanung abgeschlossen werden. Darauf aufbauend wird der B-Plan-Entwurf fertiggestellt, um die Offenlage durch die SVV beschließen zu lassen. Dies wird voraussichtlich erst im Mai 2020 erfolgen. In diesem Zusammenhang finden dann auch die nächsten Beteiligungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange statt.

Die nächste Sitzung der Lenkungsgruppe findet am 27.02.2020 statt.

4. Skater- und Freestylepark, Projekt-Nr. 146

Am 15.01.2020 wurde beim Entsorger GBAV GmbH Berlin der Entsorgungsnachweis elektronisch gezeichnet und mit der Annahmeerklärung durch den Entsorger an die SBB Sonderabfallgesellschaft

Brandenburg/Berlin mbH zur Prüfung übermittelt

Am 29.01.2020 teilte die SBB mit, dass keine Einwendungen gegen die Entsorgung bestehen. Nunmehr kann die Beladung und Entsorgung koordiniert werden und bis März 2020 der gefährliche Abfall entsorgt sein.

Die Beseitigung von festgestellten kleineren Mängeln (vor Abnahme) am Skaterpark erfolgt Anfang März.

Die TÜV Abnahme müssen noch erfolgen.

Sofern sich ein möglicher Eröffnungstermin (hoffentlich Ende März) verbindlich abzeichnet, wird das Quartiersmanagement mit Frau Dr. Roth, die Eröffnung vorbereiten.

5. Stand der Entwicklung Pension Luisenhof:

Die Finanzierungsanfrage wurde von der finanzierenden Bank am 10.02.2020 genehmigt. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt von 4 Auszahlungsvoraussetzungen, die innerhalb von 4 Wochen der Bank vorzulegen sind. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob alle Voraussetzungen termingerecht erfüllt werden können. Der Sanierungsträger DSK ist am 10.02.2020 gebeten worden, den Vertragsentwurf zur Auszahlung der Fördermittel auszufertigen. Seitens des Sanierungsträgers wurde hierzu die 8.KW 2020 in Aussicht gestellt.

6. Umbau Kurmittelhaus, Projekt-Nr. 1005:

Die Fertigstellung des 1. BA ist für März 2020 vorgesehen. Damit sind dann die Behandlungsräume und der Empfangsbereich umgestaltet sowie die Wellnessmöglichkeiten erweitert. Die Vergabe zum Einbau der Moorsauna soll der SVV am 19.03.2020 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der 2. BA mit den restlichen Brandschutzmaßnahmen soll nach überarbeitetem Zeitplan bis Ende September 2020 realisiert werden.

7. TAVOB, Fragen und Antworten zur Finanzierungsumstellung

Mit E-Mail am 06.02.2020 wurden die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner über den aktuellen Stand informiert und dabei mit entsprechenden Unterlagen ausgestattet. Die Informationen werden auch zukünftig stets aktuell gehalten und erfolgen regelmäßig. Mit Vorlage des Beschlussentwurfs der Geschäftsführung erhalten Sie diesen unaufgefordert zur Kenntnisnahme und Beratung. Die Beschlussfassung in der SVV ist für Mai/ Juni 2020 vorgesehen.

gez. Lehmann

13.02.2020

Bericht des Bürgermeisters in der SVV am 16.04.2020

1. Informationen zur Corona-Pandemie

Die Infektionszahlen für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) sind erfreulicherweise sehr gering. Dem aktuellen Lagebericht des LK MOL als auch weiterer Meldungen können der Verlauf der Pandemie und deren Auswirkungen entnommen werden. Die Mitarbeiter, Stadtverordneten, sachkundigen Einwohner und Ortsbeiräte werden seit Anfang Februar 2020 stets aktuell direkt durch das Sekretariat informiert. In den sogenannten Lenkungskreis für die betriebliche Pandemieplanung, wurden die Fachbereichsleiter einbezogen sowie in gesonderten Abstimmungen der Personalrat, die zuständige Arbeitssicherheitsfachkraft und das Betreuungsinstitut für Arbeitssicherheit. In der Stadtverwaltung ist bisher kein Verdachts- bzw. Infektionsfall zu verzeichnen. Auch als Schutzmaßnahme wurde die Schließung des Rathauses für den Besucherverkehr ab dem 23.03.2020 angeordnet. Dem Amtshilfeersuchen des LK MOL zur Kontrolle der

Einhaltung der Allgemeinverfügungen und der Eindämmungsverordnung wird nachgekommen. Die Mitarbeiter sind dazu auch an Wochenenden zusätzlich im Einsatz. Die Geschäftsabläufe in der Stadtverwaltung sind nur teilweise eingeschränkt. In der Prioritätensetzung bei der Bearbeitung von Vorgängen gab es verständlicherweise Veränderungen.

2. Rückbau Brücke und Neuordnung Ortsdurchfahrt, Projekt-Nr. 144:
Die Lenkungsgruppe hat am 27.02.2020 die weiteren Verfahrensschritte abgestimmt. Planungsseitig wurde vom Büro VIC die Vorentwurfsplanung mit den Teilen Erläuterungsbericht, Planzeichnungen, Untersuchungen und Nachweisen übergeben. Die für den heutigen Tag geplante Einwohnerversammlung findet nicht statt und soll erst nach Änderung der Eindämmungsverordnung neu festgelegt werden.
3. Skater- und Freestylepark, Projekt-Nr. 146
Der gefährliche Abfall wurde entsorgt und die Eröffnung kann erfolgen, wenn es die Eindämmungsverordnung zulässt.
4. Umbau Kurmittelhaus, Projekt-Nr. 1005:
Der Umbau des 1. BA ist abgeschlossen und das Gesundheitsamt hat am 10.03.2020 das Objekt abgenommen und der Erteilung der Betriebserlaubnis zugestimmt. Eine feierliche Eröffnung konnte wegen der Corona-Pandemie nicht erfolgen.
5. Breitbandausbau
Derzeitig baut die e.discom u.a. in den Straßenzügen Gesundbrunnenstraße und Maltzanstraße. Das beauftragte Tiefbauunternehmen Bergert Hoch- und Tiefbau ist mit 16 Mitarbeitern in Bad Freienwalde am Bauen. Es werden ca.900 Haushalte an das hochmoderne Glasfasernetz der e.discom angeschlossen. Die Arbeiten werden bis Anfang 2021 andauern. Es können dann je Anschluss / Haushalt bis zu 1Gbit/s bereitgestellt werden. Der Vertragspartner sind die Stadtwerke Schwedt.
Eine gesamte Einschätzung zum Breitbandausbau in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist derzeit nicht möglich. Sobald hierzu mehr Informationen vorliegen, werden ich Sie natürlich informieren.
6. Szenarien zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie
Hierzu wird in einer gesonderten Informationsvorlage des Fachbereiches Allgemeine Finanzwirtschaft der Sachverhalt dargestellt.
7. Entwicklung Objekte Heilige Hallen 1-3 zur Pension
Am 13.02.2020 habe ich in der SVV darüber informiert, dass die Finanzierungsanfrage von der finanzierenden Bank am 10.02.2020 genehmigt wurde und die Genehmigung unter dem Vorbehalt von 4 Auszahlungsvoraussetzungen steht, die innerhalb von 4 Wochen der Bank vorzulegen sind.
Als Auszahlungsvoraussetzungen wurden benannt:
 - Vorlage Baugenehmigung einschl. ggf. denkmalrechtlicher Genehmigung
 - Nachweis der ausreichenden Versicherung aller Sicherungsobjekte gegen Elementarschäden
 - Sicherung der Gesamtfinanzierung durch Nachweis der Eigenmittel und des Nachweises des detaillierten Auszahlungsmodus der Zuschüsse
 - Vorlage eines aktuellen Mietvertrages mit der Fachklinik und Moorbad Bad Freienwalde GmbH, Gesundbrunnenstraße 33, 16269 Bad Freienwalde, mit einer Restlaufzeit von mindestens 10 Jahren.

Der Bauantrag wurde vom Eigentümer am 12.02.2020 beim Bauordnungsamt des Landkreises MOL eingereicht. Der Landkreis MOL forderte umfangreiche Unterlagen bis zum 31.03.2020 bzw. 30.04.2020 nach.

Von der DSK ist am 30.03.2020 in Abstimmung mit der Stadtverwaltung dem Eigentümer der Entwurf des Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages zur Ausreichung der Fördermittel des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ übersendet worden. Noch am selben Tag hat der Eigentümer Nachforderungen zum Vertragsangebot erhoben, die aus Sicht des Sanierungsträgers und der Stadtverwaltung nicht realistisch sind. Auf Nachfrage hat der Eigentümer am 09.04.2020 mitgeteilt, dass die Bearbeitung der geforderten Unterlagen des Bauordnungsamtes von ihm eingestellt wurde. Am 14.04.2020 teilte der Eigentümer mit, dass er allen Stadtverordneten für das bisherige entgegengebrachte Vertrauen persönlich herzlich dankt und auf weitere gute Zusammenarbeit hofft. Er geht auf Grund der Corona-Pandemie und den Auswirkungen in der Fachklinik von einem Zeitverzug von ca. 3 – 4 Monaten aus. Erst danach kann das Projekt fortgeführt werden.

8. Ausschreibung Schloss Freienwalde

Die Steuerungsgruppe hat am 06.03.2020 in Strausberg die Auswertung des Ausschreibungsverfahrens besprochen und einen Entwurf für die Informationsvorlage für den Kreisausschuss am 18.03.2020 erörtert. Dieser Entwurf ging allen Beteiligten der Steuerungsgruppe am 09.03.2020 zu. Der Kreisausschuss am 18.03.2020 wurde wegen der Corona-Pandemie abgesagt, so dass gegenwärtig keine Aussagen zur weiteren Vorgehensweise getroffen werden können. Es ist beabsichtigt, das Vergabeverfahren aufzuheben.

9. Ausschreibung ehemaliges Kreishaus mit Landratsvilla

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) hat sich mit ihren Beschlüssen in den Jahren 2014 bis 2017 entschieden, die Objekte anzukaufen und auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie daraus ein Hotel mit Wellness- und Sportbereich zu entwickeln. Des Weiteren wurde der Bürgermeister mit der Umsetzung der Maßnahmen gemäß der Kurortentwicklungskonzeption durch Beschluss der SVV beauftragt.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Veräußerung der Liegenschaften Schloss und Schlosspark Bad Freienwalde wurde die gemeinsame Verwertung angestrebt. Ab Ende Februar 2020 war absehbar, dass dies nicht mehr gelingen kann. Zu diesem Zeitpunkt lagen drei Kaufanträge von Interessenten vor. Des Weiteren gab das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung den Hinweis, eine Ausschreibung gemäß Genehmigungsfreistellungsverordnung durchzuführen. Im Ergebnis wurde festgelegt, die Ausschreibung bundesweit vorzunehmen. Weitere Ausführungen können der gesonderten Informationsvorlage entnommen werden.

gez. Lehmann
16.04.2020

Bericht des Bürgermeisters zur SVV am 07.05.2020

1. Allgemeine Informationen zur Corona-Pandemie

Die Infektionszahlen für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) sind erfreulicherweise weiterhin sehr gering. Dem aktuellen Lagebericht des LK MOL als auch weiterer Meldungen können der Verlauf der Pandemie und deren Auswirkungen entnommen werden. Auch in der Stadtverwaltung ist bisher kein Verdachts- bzw. Infektionsfall zu verzeichnen. Als Schutzmaßnahme bleibt die Schließung des Rathauses für den Besucherverkehr weiterhin angeordnet. Dem Amtshilfeersuchen des LK MOL zur Kontrolle der Einhaltung der Allgemeinverfügungen und der Eindämmungsverordnung wird ebenfalls weiterhin nachgekommen. Die Mitarbeiter sind dazu auch an Wochenenden zusätzlich im Einsatz.

In der Prioritätensetzung bei der Bearbeitung von Vorgängen gab es verständlicherweise Veränderungen.

2. Informationen zur Wiederinbetriebnahme des Schulbetriebes

Alle Schulen konnten den Schulbetrieb unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften aufnehmen. Dies geschah unter großen Anstrengungen und mit viel aufwendiger Arbeit. Dafür gab es viel Lob von den Grundschulen der Stadt, insbesondere für die gute Zusammenarbeit und Hilfe durch den Schulträger. Fleißige Unterstützung hatten sie durch den Hausmeister. Von einer Grundschule wurde angeregt, langfristig auch die

Bei der Oberschule gab es hingegen mehr Abstimmungsprobleme. Aus Sicht der Schulleitung müsste der Schulträger noch schneller reagieren und besser die Zuständigkeit in der Verwaltung kommunizieren. Der Unterricht an der Oberschule ist dennoch gut angelaufen und die Vorschriften werden eingehalten.

Das Schulessen ist z.Z. noch ausgesetzt. Der Essenzulieferer hat die Essenzubereitung noch mindestens bis 08.05.2020 unterbrochen. Ab dem 11.05.2020 soll ein Mittagessen pro Tag zur Verfügung gestellt werden. Für die Inselgrundschule wird es noch länger andauern, da hier die Bestellung über das web-Menü erfolgt. Sollte es nur eine geringe Bestellzahl geben, wird ggf. nur eine Anlieferung in Einzelpotionsbehältern je Schüler erfolgen können. Der Essenzulieferer wird alle Anstrengungen unternehmen, um in dieser für alle schwierigen Situation ab dem 11.05.2020 eine stabile Versorgung zu gewährleisten.

3. Rückbau Brücke und Neuordnung Ortsdurchfahrt, Projekt-Nr. 144:

Die nächste Einwohnerversammlung soll Anfang Juni 2020 stattfinden. Der Beschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes und die daran anschließende Offenlage soll in der SVV am 18.06.20230 vorgelegt werden.

4. Anfrage nach Gewerbegebietsflächen

Im April 2020 hat das MWAE angefragt, ob im Zusammenhang mit der Tesla-Ansiedlung in der Region noch Gewerbeflächen zur Verfügung stehen werden. Die Städte sollen den eigenen Bedarf und die Verfügbarkeit überprüfen und neu bewerten. Danach dann mit der kreislichen Entwicklungsstrategie abstimmen und mit ILB die GRW-I Förderung erörtern. Für die Stadt haben wir das Interesse signalisiert und die Flächen des Recyclingzentrums Bad Freienwalde in der Eberswalder Straße angemeldet nach Abstimmung mit dem Eigentümer.

5. Ausschreibung ehemaliges Kreishaus mit Landratsvilla

Auf die bundesweite Ausschreibung wurden vier Angebote abgegeben. Die SVV wird am 04.06.2020 eine Sondersitzung zu den Präsentationen der besten Bieter durchführen. Nähere Informationen können im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gegeben werden.

gez. Lehmann
07.05.2020

Sitzungstermine Mai / Juni 2020

28.05.2020 Fachausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt

02.06.2020 Fachausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten

02.06.2020 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss

03.06.2020 Fachausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

04.06.2020 Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung

09.06.2020 Hauptausschuss

18.06.2020 Stadtverordnetenversammlung

FAQ RL-MBJS-Corona-Soforthilfe

O:\Abt2\Ref25\Corona\Rettungsschirm\Richtlinie\RL-MBJS-Corona-Soforthilfe - FAQ.docx

FAQ Soforthilfe des MBJS

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Gewährung einer Soforthilfe für von der Coronakrise geschädigte gemeinnützige Träger der Bereiche Bildung, Jugend und Sport (RL-MBJS-Corona-Soforthilfe)

Um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen und zu verlangsamen, wurden auch im Land Brandenburg Maßnahmen erforderlich, um die sozialen Kontakte untereinander auf ein Minimum zu reduzieren. Die Maßnahmen treffen in besonderem Maße auch gemeinnützige Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Weiterbildung, der außerschulischen Lernorte und des Sports. Sie sind teilweise durch die erforderlichen Maßnahmen, die nicht vorhersehbar waren und auch von den Trägern nicht zu vertreten sind, in eine Situation geraten, die für die jeweiligen Träger existenzbedrohend sein kann.

Zur Überwindung von solchen Notlagen bei durch die Coronakrise 2020 besonders geschädigten Trägern kann eine Soforthilfe des MBSJ nach der oben genannten Richtlinie gewährt werden.

A. Häufig gestellte Fragen zur Richtlinie MBSJ-Corona-Soforthilfe

Fragen zur Antragsberechtigung

1. Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind die unter a-h genannten Organisationen, wenn sie durch die Corona-Krise in einen existenzbedrohlichen Liquiditätsengpass geraten sind.

- a) gemeinnützige Träger von Kinder- und Jugendberufshilfen, die ihre Bildungs- oder Beherbergungseinrichtung im Land Brandenburg haben und gemäß § 85 Absatz 2 Ziffer 3 SGB VIII überörtlich tätig sind
- b) Jugendbildungsstätten nach Ziffer 5.4.5. der Richtlinie zur Förderung der Jugendbildung und Jugendbegegnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 10.01.2020
- c) das Deutsche Jugendherbergswerk Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. für seine in Brandenburg gelegenen Jugendherbergen
- d) gemäß Brandenburgischem Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) anerkannte Heimbildungsstätten und Landesorganisationen der Weiterbildung
- e) freie Träger gemäß BbgWBG anerkannter Einrichtungen
- f) der Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB) für alle Sportvereine; für die Sportvereine gilt dabei, dass sie gemäß Satzung ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen Zweck [Förderung des Sports] verfolgen und ihren Vereinssitz im Land Brandenburg haben
- g) überregionale wirksame außerschulische Lernorte im Land Brandenburg in gemeinnütziger Trägerschaft, die schwerpunktmäßig mit spezifischem Angebot Schülerinnen und Schüler ansprechen
- h) andere Träger von Einrichtungen für Leistungen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII, wenn sie gemäß § 75 SGB VIII anerkannt sind, ihren Sitz im Land Brandenburg haben und ihre Einrichtungen im Land Brandenburg betrieben werden und die Liquiditätsengpässe nicht auf einer Kürzung öffentlicher Zuwendungen und Zuschüsse beruhen

2. Wer ist nicht antragsberechtigt?

- unter a-h genannte Organisationen, die bereits vor dem 31.12.2019 in Liquiditätsschwierigkeiten waren
- unter a-h genannte Organisationen, die nicht im Land Brandenburg ansässig sind
- unter a-h genannte Organisationen, die keinen Gemeinnützigkeitsnachweis vorweisen können
- Organisationen, die nicht unter a-h genannt sind

- Schulen in freier Trägerschaft, da sie weiterhin Zuschüsse nach der Ersatzschulzuschussverordnung bekommen.

3. Meine Organisation gehört nicht zu den Antragsberechtigten, ist aber dennoch in einer Notlage. Was kann ich tun?

Bitte informieren Sie sich in diesem Fall über andere Unterstützungsmöglichkeiten etwa des Landes Brandenburg und des Bundes, zum Beispiel unter <https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/leitfaden/>.

Fragen zum Antragsverfahren und zum Ablauf

4. Wie stelle ich einen Antrag auf Soforthilfe

- Der verbindliche Zuschussantrag ist als Download auf der Website des MBS abrufbar: mbs.brandenburg.de.
- Bitte füllen Sie das beschreibbare PDF-Formular elektronisch aus.
- Der ausgefüllte Antrag ist auszudrucken, rechtsverbindlich von der vertretungsberechtigten Person zu unterschreiben und entweder als Scan oder Foto (als Datei im jpeg- oder pdf-Format) bis einschließlich zum 31.07.2020 per E-Mail an coronasoforthilfe@mbs.brandenburg.de zu senden.

Hinweis für Sportvereine!

Abweichend davon ist der verbindliche Zuschussantrag für Sportvereine als Download auf der Website des Landessportbundes Brandenburg (www.lsb-brandenburg.de) abrufbar. Der ausgefüllte Antrag ist auszudrucken, rechtsverbindlich von der vertretungsberechtigten Person zu unterschreiben und entweder als Scan oder Foto (als Datei im jpeg- oder pdf-Format) bis einschließlich zum 31.07.2020 per E-Mail an coronahilfe@lsb-brandenburg.de zu senden.

5. Kann ich den Antrag auch per Post einreichen?

Anträge sind vorrangig per E-Mail einzureichen. Nur wenn dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist, kann ein Antrag per Post an die im Antragsformular angegebene Adresse gesendet werden. Die Antragstellung vorrangig per E-Mail unterstützt ein zügiges Bearbeitungsverfahren.

6. Erhalte ich eine Antragsbestätigung?

JA – eine Eingangsbestätigung wird an die E-Mail-Adresse des Absenders versandt. Sollten Sie innerhalb von 3 Arbeitstagen keine Eingangsbestätigung erhalten, melden Sie sich bitte bei den für Ihren Bereich im Antrag benannten Ansprechpartnern.

7. Muss ich meinen Antrag unterschreiben?

JA - der ausgefüllte Antrag ist rechtsverbindlich von der/den vertretungsberechtigten Person(en) zu unterschreiben.

8. Gibt es Beschränkungen im Hinblick auf die Dateigröße oder das Dateiformat?

Es ist darauf zu achten, dass alle Unterlagen (Antrag und erforderliche Anlagen) in einer E-Mail an corona-soforthilfe@mbs.brandenburg.de gesendet werden. Der Datenumfang darf maximal 15 MB pro E-Mail betragen. ZIP-Dateien können nicht bearbeitet werden. Bitte füllen Sie das PDF – Formular elektronisch aus.

9. Kann ich den Zuschuss des MBS mehrmals beantragen?

NEIN.

10. Welche Maßnahmen sollte ich ergreifen, bevor ich diesen Antrag stelle?

Die Soforthilfe nach dieser Richtlinie ist nachrangig zu anderen Hilfen! Voraussetzung für die Leistung der Soforthilfe ist, dass der Antragsteller alles unternommen hat, um die laufenden Kosten so weit wie möglich zu reduzieren. Dies erfolgt zum Beispiel durch die Beantragung von Kurzarbeit und weiteren Hilfen, wie etwa zustehende Versicherungsleistungen aus Absicherung von Betriebsunterbrechungen oder Betriebsausfall sowie anderen Leistungen Dritter und anderen Soforthilfen des Landes oder des Bundes. Anträge für diese vorrangigen Leistungen sind daher in der Regel vor Beantragung der Soforthilfe zu stellen. Sie sind im Antragsformular anzugeben und werden bei der Ermittlung des Zuschusses angerechnet.

11. Kann ich einen Antrag auf Soforthilfe nach dieser Richtlinie des MBS und beispielsweise Soforthilfe bei der ILB oder für andere Hilfsprogramme stellen?

Grundsätzlich ist das sogar erforderlich, da die Soforthilfe nach dieser Richtlinie nachrangig zu anderen Hilfen ist (siehe Frage 10). Bitte informieren Sie sich jedoch möglichst im Vorfeld über die jeweiligen Voraussetzungen.

Fragen zum Antragsformular und den einzureichenden Unterlagen

12. Für welchen Zeitraum kann ich die Soforthilfe beantragen?

Als finanzieller Schaden gelten (voraussichtliche) Liquiditätsengpässe, die ab dem 18.03.2020 entstanden sind.

Die Soforthilfe wird für maximal drei Monate ab dem Monat der Antragstellung gewährt.

13. Wie ermittle ich die Höhe der zu beantragenden Soforthilfe?

Sie entspricht in der Regel der Finanzierungslücke, die sich aus den laufenden Kosten/Verpflichtungen für den Notbetrieb des Trägers nach Abzug aller verfügbarer Einnahmen (z.B. Zuwendungen, sonstige Corona-Soforthilfen, Kurzarbeitergeld) ergibt. Zur Ermittlung der Finanzierungslücke sind alle im Rahmen des Notbetriebs erforderlichen Kosten/Verpflichtungen und die ihnen gegenüberstehenden Deckungsmöglichkeiten auf Basis des Monats der Antragstellung im Antrag anzugeben.

14. Handelt es sich bei der Abfrage zur Höhe der Finanzlücke um eine Ist-Betrachtung oder können auch zu erwartende Engpässe eingetragen werden?

Der existenzbedrohliche Liquiditätsengpass darf erst nach dem 18.03.2020 entstanden sein.

Auch Schäden, die für den unter Nummer 12 genannten Zeitraum noch erwartet werden, können angegeben werden. Die in einem angemessenen Notbetrieb zu erwartenden Schäden sind plausibel zu schätzen (Planung).

15. Was ist unter Notbetrieb zu verstehen?

Als Notbetrieb ist der vom regulären Betrieb abweichende, in der Regel auf ein Minimum zum Erhalt der Existenz und auf nicht von der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung betroffene Aktivitäten eingeschränkte, Betrieb zu verstehen

16. Was ist ein existenzbedrohlicher Liquiditätsengpass?

Dieser wird angenommen, wenn der Antragsteller durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, die seine Existenz bedrohen. Die fortlaufenden

Einnahmen (u.a. auch Soforthilfe ILB, Kurzarbeitergeld, Mitgliedsbeiträge...) unter Zuhilfenahme der bestehenden verfügbaren finanziellen Mittel (insbesondere nicht zweckgebundene Rücklagen) reichen voraussichtlich nicht aus, um die Verbindlichkeiten aus den fortlaufenden Personal- und Sachkosten im unter Nummer 12 genannten Zeitraum zu zahlen. Der Fortbestand der antragstellenden Organisation ist dadurch akut gefährdet.

17. Welche Unterlagen muss ich zum Antrag einreichen?

- Vollmacht oder ein Nachweis der Vertretungsberechtigung des Vereins (z.B. Vereinsregisterauszug)
- Kopie/Foto des Personalausweises (Vor- und Rückseite) der vertretungsberechtigten Person(en)
- Satzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- den von der Mitgliederversammlung oder einem vergleichbaren Verbandsgremium zuletzt beschlossenen Haushalts- oder Wirtschaftsplan, aus dem sich die laufenden Personal- und Sachkosten vor der Corona-Krise ergeben
- Nachweis des Liquiditätsengpasses mit geeigneten Mitteln (z.B. Kontoauszug)
- ggf. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

18. Einige der genannten Unterlagen wie die Satzung oder der Nachweis der Gemeinnützigkeit liegen im MBS bereits vor. Muss ich diese erneut einreichen?

JA – alle genannten Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen. Nur so ist eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie, dass der Nachweis der Gemeinnützigkeit nicht älter als drei Jahre sein darf.

19. Mit welchen Dokumenten kann ich mich legitimieren (Personalausweis, Reisepass etc.)?

Es wird nur der Personalausweis, ein vorläufiger Personalausweis oder der Reisepass in Verbindung mit der Meldebescheinigung als Legitimationsdokument akzeptiert.

20. Welche Haushaltsunterlagen muss ich vorlegen?

Einzureichen ist der letzte von der Mitgliederversammlung oder einem vergleichbaren Gremium beschlossene Haushalts- oder Wirtschaftsplan, aus dem sich die laufenden Personal- und Sachkosten vor der Corona-Krise ergeben, also möglichst der Jahresabschluss 2019 und/oder der Plan 2020. Weiterhin ist ein geeigneter Nachweis des Liquiditätsengpasses einzureichen (z. B. Kontoauszug).

21. Muss/kann ich nachweisen, dass der Träger/Verein zum 31.12.2019 wirtschaftlich stabil war?

Ja, dies erfolgt im Rahmen der subventionserheblichen Eigenerklärung im Antragsformular.

22. Was passiert, wenn ich nicht alle erforderlichen Unterlagen beim MBS eingebracht habe?

Anträge können nur unter dem Vorbehalt vollständiger Unterlagen bearbeitet werden. Die fehlenden Unterlagen werden durch die Bearbeitenden im MBS nachträglich angefordert. Sollten Sie die angeforderten Unterlagen nachsenden, geben Sie die in der Eingangsbestätigung zugewiesene Antragsnummer in der Betreffzeile der E-Mail an.

Fragen zum Bescheid**23. Erhalte ich eine Benachrichtigung, sobald mein Antrag genehmigt wurde?**

JA, ein Bescheid wird elektronisch übersandt. Dazu ist unbedingt eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben. Die genehmigte Soforthilfe wird danach zeitnah direkt auf das angegebene Konto überwiesen.

24. Muss ich nach Eingang des Bescheides noch etwas tun, damit der Zuschuss ausgezahlt wird?

NEIN - der Antrag auf Gewährung der Soforthilfe gilt gleichzeitig als Auszahlungsantrag.

25. Ist der erhaltene Zuschuss zu versteuern?

Bitte besprechen Sie die individuelle Situation mit einem Steuerberater. Grundsätzlich ist die Soforthilfe ein Zuschuss und im Rahmen der gemeinnützigen steuerlichen Regelungen steuerfrei.

26. Ist ein Verwendungsnachweis einzureichen?

- NEIN - Die Soforthilfe gilt mit der Auszahlung grundsätzlich als zweckentsprechend verwendet. Es wird kein gesonderter Verwendungsnachweis gefordert.
- Das MBS als Bewilligungsbehörde behält sich vor, die zweckentsprechende Verwendung der Soforthilfe stichprobenartig und bei Vermutung zweckfremder Nutzung zu prüfen. Auf Verlangen sind erforderliche Auskünfte zu erteilen. Die Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen sind zu gestatten. Daher müssen alle für den Zuschuss relevanten Unterlagen 10 Jahre lang ab der Gewährung des Zuschusses aufbewahrt werden.

27. Mein Schaden ist nicht in voller Höhe eingetreten, was muss ich nun beachten?

Sollte der tatsächlich entstandene Schaden geringer sein als die erhaltene Soforthilfe und damit eine Überkompensation auftreten, ist die zu viel erhaltene Soforthilfe, unter Angabe der Antragsnummer im Verwendungszweck der Überweisung, zurückzuzahlen an:

Kontoinhaber:	Landeshauptkasse Potsdam,
Kreditinstitut:	Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN:	DE87 3005 0000 7110 4026 04
BIC-SWIFT:	WELADEDXXX
Verwendungszweck:	MBS-Corona-Soforthilfe + Antragsnummer

28. Meine Frage ist noch nicht beantwortet. Wie gehe ich nun vor?

Das Antragsformular enthält zusätzliche Hinweise als Erläuterung zu den jeweiligen Angaben.

Handelt es sich um eine Frage, die nur einen Teilbereich der Soforthilfe betrifft, dann prüfen Sie bitte, ob Ihre Frage unter B) – D) erfasst wird.

Ansonsten wenden Sie sich bitte direkt an die für Ihren Bereich im Antragsformular benannten Ansprechpartner.

B) Weitere Fragen zur Soforthilfe, speziell für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe**29. Wann ist eine Kinder- und Jugenderholungseinrichtung überörtlich tätig?**

Sie sind überörtlich tätig, wenn Ihre Gäste nicht nur aus dem Landkreis kommen, in dem Ihre Einrichtung gelegen ist. Wichtig dabei ist, dass Sie mit Ihrem Träger im Land Brandenburg ansässig sein müssen und sich Ihre Beherbergungseinrichtung im Land Brandenburg befindet.

30. Was sind die Jugendbildungsstätten nach Ziffer 5.4.5. der Richtlinie zur Förderung der Jugendbildung und Jugendbegegnung?

Das sind die Jugendbildungsstätten der landesweit tätigen Jugendverbände im Sinne des § 12 („Jugendverbandsarbeit“) SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe und die Jugendbildungsstätten mit einem spezifischen pädagogischen Profil, d. h. die Jugendbildungsstätten, die eine langjährige besondere Fachexpertise auf dem Gebiet des interreligiösen Dialogs und der Begegnung von jüdischen und nicht-jüdischen jungen Menschen beziehungsweise auf dem Gebiet der politischen Bildung im deutsch-polnischen Kontext und der gendersensiblen und geschlechterreflektierten Diversitäts-Bildung haben.

31. Was sind „andere Träger von Einrichtungen für Leistungen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII“?

Sie sind ein Träger und haben eine oder mehrere andere Einrichtungen, die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Jugendverbandsarbeit oder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vorhalten. Sie können dann einen Antrag auf Soforthilfe stellen, wenn Sie als Träger in wirtschaftliche Not geraten sind etwa dadurch, dass Sie in den Einrichtungen keine Einnahmen durch Veranstaltungen etc. erwirtschaften können oder andere Einnahmen wie Spenden oder Förderung durch örtliche Wirtschaftsunternehmen weggefallen sind. Wichtig ist jedoch, dass die wirtschaftliche Not nicht dadurch entstanden ist, dass Sie eingeplante Zuwendungen nicht erhalten haben.

C) Weitere Fragen zur Soforthilfe, speziell für den Bereich Weiterbildung**32. Wie kann ich als Träger einer gemeinnützigen Weiterbildungseinrichtung prüfen, ob diese nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz anerkannt ist?**

Bei einer Anerkennung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz liegt ein Anerkennungsbescheid für die Einrichtung vor. Bitte überprüfen Sie dies ggf. vor Antragstellung anhand Ihrer Unterlagen.

33. Meine Weiterbildungsveranstaltung ist für die Bildungsfreistellung in Brandenburg anerkannt. Gehöre ich damit zu den Antragsberechtigten?

Ein Anerkennungsbescheid für die Bildungsfreistellung Brandenburg bezieht sich auf die jeweilige Veranstaltung und berechtigt nicht zur Antragstellung im Sinne dieser Richtlinie. Nur wenn gleichzeitig die Einrichtung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz anerkannt ist, ist der Träger dieser anerkannten Einrichtung antragsberechtigt.

34. Von meiner anerkannten Einrichtung der Weiterbildung können pandemiebedingt nicht alle geplanten Stunden in der Grundversorgung erbracht werden. Stehen die Mittel aus der Förderung der Grundversorgung vollständig als Einnahme zur Verfügung?

NEIN, hierzu erhalten die in der Grundversorgung aktiven Träger gesonderte Informationen.

35. Von meiner anerkannten Heimbildungsstätte können pandemiebedingt nicht alle geplanten Veranstaltungstage erbracht werden. Stehen die Mittel aus der Förderung der Bildungsfreistellungsveranstaltungstage vollständig als Einnahme zur Verfügung?

NEIN, hierzu erhalten die anerkannten Heimbildungsstätten gesonderte Informationen.

D) Weitere Fragen zur Soforthilfe, speziell für den Bereich außerschulische Lernorte

36. Woran erkenne ich, dass meine gemeinnützige Organisation ein überregional wirksamer außerschulischer Lernort ist?

- Schülerinnen und Schüler sammeln am außerschulischen Lernort unter pädagogischer Begleitung Erfahrungen und erwerben entsprechendes Wissen darüber
- Prinzipien und Leitgedanke sind Lebensnähe des Unterrichts, ganzheitliches Lernen sowie der handlungsorientierte Umgang mit Lerngegenständen
- zielgruppenbezogene Ausrichtung sowie methodisch und didaktisch aufbereitete Programme.

Dieses spezifische Angebot für Schülerinnen und Schüler ist wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit und wirkt über die Region des Standortes hinaus ins Land Brandenburg.

37. Erhalte ich den Zuschuss auch, wenn ich durch eine andere Landesbehörde finanziell unterstützt werde?

Dies muss entsprechend anhand Ihrer Angaben und ggf. in Abstimmung mit der Behörde geprüft werden.

Die Soforthilfe nach dieser Richtlinie ist nachrangig zu anderen Hilfen! Voraussetzung für die Leistung der Soforthilfe ist, dass der Antragsteller alles unternommen hat, um die laufenden Kosten so weit wie möglich zu reduzieren.

E) Weitere Fragen zur Soforthilfe des MBS, speziell für den Bereich Sport

38. Ich bin ein Sportverein in Brandenburg. Kann ich auch einen Antrag stellen, wenn ich nicht Mitglied im Landessportbund bin?

JA - wenn der Verein den gemeinnützigen Zweck [Förderung des Sports] gemäß Satzung und Gemeinnützigkeitsbestätigung verfolgt und seinen Sitz im Land Brandenburg hat.

39. Wie stelle ich einen Antrag auf Soforthilfe des MBS beim Landessportbund?

- Der verbindliche Zuschussantrag ist als Download auf der Website des Landessportbundes Brandenburg (www.lsb-brandenburg.de) abrufbar.
- Der ausgefüllte Antrag ist auszudrucken, rechtsverbindlich zu unterschreiben und entweder als Scan oder Foto (als Datei im jpeg- oder pdf-Format) bis einschließlich zum 31.05.2020 per E-Mail an coronahilfe@lsb-brandenburg.de zu senden.

40. Gibt es Beschränkungen im Hinblick auf die Dateigröße oder das Dateiformat für Anträge an den Landessportbund?

Es ist darauf zu achten, dass alle Unterlagen (Antrag und erforderliche Anlagen) in einer E-Mail an coronahilfe@lsb-brandenburg.de gesendet werden. Der Datenumfang darf maximal 15 MB pro E-Mail betragen. ZIP-Dateien können nicht bearbeitet werden. Bitte füllen Sie das PDF – Formular elektronisch aus.

41. Was passiert, wenn ich nicht alle Unterlagen beim Landessportbund (LSB) eingereicht habe?

Anträge können nur unter dem Vorbehalt vollständiger Unterlagen bearbeitet werden. Die fehlenden Unterlagen werden durch den LSB nachträglich angefordert. Sollten Sie die angeforderten Unterlagen nachsenden, geben Sie in jedem Fall die vom LSB erteilte Antragsnummer und LSB-Vereinsnummer in der Betreffzeile der E-Mail an.

42. Was mache ich, wenn ich bereits versandte Unterlagen ändern oder vergessene Unterlagen nachsenden möchte?

Unter Angabe Ihrer LSB-Vereinsnummer können Sie Korrekturen oder Ergänzungen via E-Mail nachreichen.

43. Kann der Vereinsregisterauszug und die Gemeinnützigkeitsbestätigung beim Landessportbund nachgereicht werden?

- NEIN - diese sind zwingend notwendig bei der Antragstellung. Ohne diese Dokumente kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Vereinsregisterauszüge sollten nicht älter als ein Jahr sein. Ist das dennoch der Fall, benötigen wir einen Vermerk (handschriftlich), dass die Angaben unverändert gültig sind.
- Der Gemeinnützigkeitsnachweis (Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid) darf nicht älter als 3 Jahre sein.

Information des VBB zu den geplanten Vorhaben auf der Strecke Eberswalde – Frankfurt und der Linie RB60

Die Planungen des Landes Brandenburg bezüglich der Strecke Eberswalde-Frankfurt und der Linie RB60 sind im aktuellen Landesnahverkehrsplan enthalten:

https://mil.brandenburg.de/media_fast/4055/web_Landesnahverkehrsplan_2018_Endstand.pdf

Auszug daraus:

Bereits erfolgt:

- Ausbau Wriezen-Werbig für 80 km/h
- Herstellung eines Taktknotens in Wriezen durch die Reaktivierung der zweiten Bahnsteigkante
- Neubau Bahnsteige Niederfinow

In den nächsten Jahren geplant:

- Anhebung der Streckengeschwindigkeit auf 80 km/h zwischen Eberswalde und Wriezen
- Neubau der Station Eberswalde Nordend
- Sicherstellung einer Fahrzeit von unter 30 Minuten zwischen Wriezen und Seelow (Mark)
- Reaktivierung der zweiten Bahnsteigkante in Seelow (Mark)
- RB60 wird zwischen Wriezen und Frankfurt (Oder) Mo-Fr zum Stundentakt verdichtet (Voraussetzung zweite Bahnsteigkante Seelow)
- Zwischen Eberswalde und Wriezen 60-Min.- Takt an Sa, So in Prüfung

Die für die Bürgerinformation vorbereitete Präsentation der **DB Netz AG** von Herrn Fiedler finden Sie hier:

[Bürgerinformationsveranstaltung Bauarbeiten RB 60](#)

Inzwischen steht auch der detaillierte Ersatzfahrplan von der **NEB** bereit:

<https://www.neb.de/service/fahrplanaenderungen/details/eberswalde-bad-freienwaldewriezen/>

Jagdgenossenschaft Altranft/Sonnenburg
Sonnenburger Weg 17
16259 Bad Freienwalde/OT Altranft
Tel.-Nr.: 03344 / 5689 E-Mail: fichtenhof@ t-online.de

Altranft, den 15.03.2020

Einladung

Hiermit lädt die Jagdgenossenschaft Altranft / Sonnenburg zur Jahresvollversammlung
am **12. Juni 2020 18 Uhr**

nach Altranft ins Gemeindezentrum, ehemaliger Gutshof, Schneiderstrasse 8 ein.

Auswärtige oder verhinderte Landeigentümer können eine ortsansässige Person bevollmächtigen, um Ihre Interessen vertreten zu lassen.

Achtung Landeigentümer, bitte teilen Sie der Jagdgenossenschaft Ihre Bankverbindung (IBAN) mit!

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Tagesordnung und Entgegennahme von Anträgen zur Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht 2019/20
4. Kassenbericht 2019/20
5. Haushaltsplan 2020/21
6. Kassenprüfbericht 2019/20 und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Kassenprüfers
8. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages
9. Verschiedenes

Sollte auf Grund der Coronakrise weiterhin ein Versammlungsverbot bestehen, wird die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Bitte beachten Sie dazu die örtlichen Aushänge.

Mit freundlichen Grüßen
Reinfried Gellert (Vorsitzender)